

Absender:

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Straße

Landtag Baden-Württemberg  
Petitionsausschuss  
Konrad-Adenauer-Str. 3

70173 Stuttgart

Reutlingen, .2007

### **Petition wegen überhöhter Gewinne der Stadtwerke Reutlingen GmbH / FairEnergie GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Kunde der Stadtwerke Reutlingen GmbH bzw. ihrer 75,1%igen Tochter FairEnergie GmbH wende ich mich gegen die seit Jahren erzielten überhöhten Gewinne durch die sich auch der ohnehin schon hohe Gaspreis noch weiter verteuert hat. Als alleiniger Gaslieferant im Versorgungsgebiet sind die Preise der FairEnergie unangemessen hoch, rangieren im Vergleich mit anderen Stadtwerken immer im obersten Bereich und stehen im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere dem Gebot einer möglichst preisgünstigen Versorgung (§1 EnWG). Dadurch erwirtschaften die Stadtwerke einen Teil der überhöhten Gewinne.

Die FairEnergie GmbH hat in den Jahren 2004 bis 2006 folgende Eigenkapitalverzinsung vor Steuern erzielt:

**2004 = 25,4% | 2005 = 27,2% | 2006 = 17,9% = 62,2 Mio. €**

Für die Stadtwerke Reutlingen GmbH als 100%ige Tochter der Stadt Reutlingen sowie die zu 75,1% verbundene FairEnergie GmbH gelten die Grundsätze des kommunalen Wirtschafts- und Gebührenrechts entsprechend. Nach dem in Baden-Württemberg gültigen Eigenbetriebsgesetz soll eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt werden. Diese liegt bezogen auf den langjährigen Durchschnitt bei ca. 6 %. **Legt man eine Verzinsung von 8% zu Grunde, belaufen sich die überhöhten Gewinne in den Jahren 2004 bis 2006 auf über 41 Mio. €!** Bei einer Begrenzung auf die marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals hätten den Verbrauchern deutlich günstigere Gaspreise berechnet werden können.

Ich wende mich hiermit an den Landtag mit der Bitte, die Regierung zu verpflichten, gegen die Stadtwerke Reutlingen GmbH und ihre 75%ige Tochter FairEnergie GmbH mit dem Ziel einzuschreiten, dass

- die Eigenkapitalrendite künftig nur noch der marktüblichen Verzinsung entspricht, und
- bisher zuviel ausgeschüttete überhöhte Gewinne an die Verbraucher zurückfließen.

Stadtwerke und mehrheitlich verbundene Tochterunternehmen haben die an sie delegierte Daseinsvorsorgeverpflichtung der Stadt zu erfüllen und die Verbraucher in ihrem Versorgungsgebiet preisgünstig und sicher mit Energie (Gas, Strom, Wärme) zu versorgen, wobei sie die den Gewinn begrenzenden kommunalrechtlichen und kartellrechtlichen Vorschriften beachten müssen. Sie sind nicht dazu da, die Stadtkasse zu füllen oder auf indirekte Weise kommunale Aufgaben zu finanzieren. Die Stadtwerke als Mehrheitsgesellschafter des lokalen Energieversorgers nutzen ihre marktbeherrschende Stellung auf dem Gebiet der Gasversorgung missbräuchlich aus!

Mit freundlichen Grüßen

